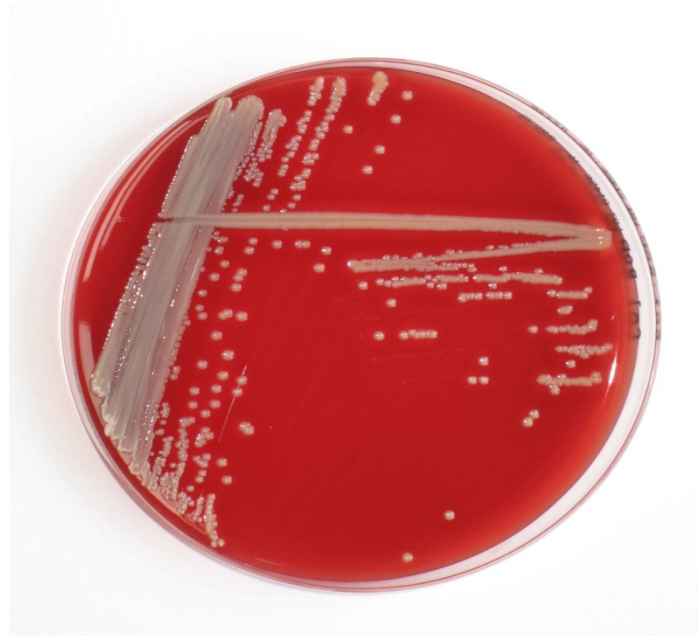


Neuregelungen im IfSG und SGB V

Auftaktveranstaltung im Rahmen der LIgA am 26.10.2011

Leipziger Initiative gegen Antibiotikaresistenzen

Dr. Stephan Koch



Gliederung

- Zahlen und Hintergründe
- Was haben wir bereits in Sachsen?
- Neuerungen im IfSG
- Neuerungen im SGB V (soweit die Hygiene betroffen)

Zahlen und Hintergründe

- 400.000 bis 600.000 Patientinnen und Patienten erkranken in Infektionen, die im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen auftreten
- Zwischen 7.500 und 15.000 versterben in Folge dessen
- Grundsätzlich sind nosokomiale Infektionen NICHT vermeidbar, da die Patienten sich in einer modifizierten Abwehrlage befinden.
- Geschätzt 20 – 30% der Infektionen wären nach Schätzungen vermeidbar
- Zusätzliche Erschwernis durch Infektion mit resistenten Keimen
- Folgen: verlängerte Behandlungsdauer, erhöhte Sterblichkeit, erhöhte Kosten

Was haben wir bereits in Sachsen?

- Krankenhaushygienerahmenverordnung vom 17. November 1998
- (Sächsische Hygiene-VO)
- Gilt für Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Führende Rolle im bundesweiten Vergleich
- Problem der Fachkräfte

Neuerungen im IfSG

- Geltungsbereich geht über Krankenhäuser hinaus:
 - Einrichtungen für ambulantes Operieren
 - Vorsorge- und Rehaeinrichtungen
 - Dialyseeinrichtungen
 - Tagespflege
 - Entbindungseinrichtungen
 - (Zahn-) Arztpraxen
 - Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
 - ...

Was soll damit erreicht werden?

- Vereinheitlichung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Hygiene
- Stärkung der Regelungen durch die Einführung von Bußgeldtatbeständen (?)
- Stärkung der Rechtsverbindlichkeit der bestehenden Hygieneempfehlungen
- Qualifikation des Personals in Fragen der Infektionshygiene und Beratungsmöglichkeiten
- Verbindung der QM in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem IfSG
- Eine bessere Bezahlung für die Behandlung Infizierter im ambulanten Bereich

Die Neuregelungen im Einzelnen

Die Bundesländer werden zum Handeln verpflichtet

- Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Erlass einer Krankenhaushygiene VO
- Ausweitung der Möglichkeit auf alle relevanten Bereiche
- VO-Ermächtigung im Landeskrankenhausgesetz ist nicht länger Voraussetzung
- Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet

Die Neuregelungen im Einzelnen

Einrichtung eines Expertenrates für sachgerechte Antibiotika-Therapie

- Einrichtung der Kommission **A**ntiinfektiva, **R**esistenz und **T**herapie [ART] am RKI zur Erstellung allgemeiner Grundsätze zur Diagnostik und antimikrobiellen Therapie
- Erarbeitung von Empfehlungen mit allgemeinen Grundsätzen für Diagnostik und antimikrobielle Therapie, insbesondere bei Infektionen mit resistenten Krankheitserregern
- Erstellung eines hilfreichen Instrumentes für die verordnenden Ärztinnen und Ärzte

Die Neuregelungen im Einzelnen

Empfehlungen zur Hygiene werden verbindlich

- Die Empfehlungen der KRINKO (Kom. für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI) werden verbindlich
- Verpflichtung der Leitungen von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft
- Der rechtliche Wert der KRINKO und ART werden diesbezüglich konkretisiert
- Die Länder erhalten ein Vorschlagsrecht für je 2 Mitglieder

Die Neuregelungen im Einzelnen

Zentrale Überwachung von nosokomialen Infektionen

- Weiterleitung der Daten von Krankenhaus-Infektionen von den Gesundheitsämtern an das RKI
- Zentrale Auswertung der Daten
- Identifikation und Analyse von Entwicklungen
- Beratung der Landesbehörden durch das RKI
- Aussprechen von Warnungen
- Anonyme Datenübermittlung

Neuerungen im SGB V

Mehr Transparenz, Qualität und Wettbewerb bei Hygiene und Versorgung

- Verpflichtung des GBA, bis spätestens 03.12.2012 in seinen Richtlinien zur QS geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienequalität vorzugeben
- Festlegung von Indikatoren angestrebt
 - Bewertung und Vergleichbarkeit der Hygienesituation in KH
 - Einbindung in die Qualitätsberichte der Krankenhäuser
 - Jetzt jährliche Veröffentlichung (ehedem alle 2 Jahre)
 - => Informationsmöglichkeit für Patienten

Neuerungen im SGB V

Bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten mit resistenten Erregern

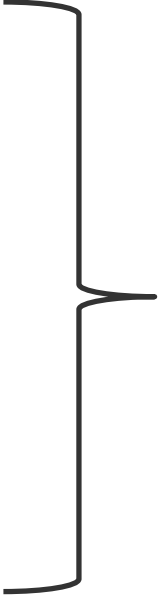
- Etablierung von Sanierungsmaßnahmen
- Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung
- Einführen einer eigene Position in der GOÄ für die Behandlung von besiedelten Patientinnen und Patienten auf 2 Jahre befristet
- (Weiter Änderungen im SGB V betreffen nicht die Krankenhaushygiene)

Was bleibt offen?

- Absicherungen der Aufgaben in den Gesundheitsämtern
 - Meldungswesen
 - Ermittlungen vor Ort
 - Probenahme
 - Explorative Befragungen

Was bleibt offen?

- Absicherungen der Aufgaben in den Gesundheitsämtern
 - Meldungswesen
 - Ermittlungen vor Ort
 - Probenahme
 - Explorative Befragungen



Arbeitsaufwand
noch unklar!

Tätigkeiten des SMS

- Umsetzung der Gesetzesänderungen bis März 2012
 - Abfrage des Novellierungsbedarfes der Krankenhaushygienerahmen-VO bei GÄ, LUA, AK KHHyg
 - Zusammenarbeit mit SLÄK, KV, AK KHHyg, KGS,...
- Fortbildungsmaßnahmen
- MRE-Netzwerk; Landes-AG; Fach-AG; Unterstützung regionaler Netzwerke